

Landeshauptstadt Wiesbaden				
Hauptamt				
Ortsverwaltung Kastel / Kostheim				
100910		01. NOV. 2022		100920
b.R.	z.K.	z.d.A.	z.w.V.	Wv:



Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,  
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Mainz-Kostheim

über  
1009

 Oktober 2022

Sitzung des Ortsbeirats Mainz-Kostheim vom 14. September 2022; TOP 13: Auskunft zur Anmietung von Wohnraum durch die Landeshauptstadt Wiesbaden; Beschluss-Nr. 0143, (Vorlagen-Nr. 22-O-26-0086)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Unterbringungsmanagement, angesiedelt beim Sozialleistungs- und Jobcenter, hat ca. 70 Gemeinschafts- und Notunterkünfte sowie aktuell 42 Wohnungen und Appartements angemietet, um wohnungslose und geflüchtete Menschen unterzubringen. Zehn dieser Wohnungen werden aktuell im Rahmen des Konzeptes Housing First genutzt, davon auch drei in Mainz-Kostheim. Im Housing First-Wohnmodell erhalten die ehemals wohnungslosen Menschen ohne Vorbedingungen direkt einen Mietvertrag. In den restlichen Wohnungen und Appartements werden die Bewohnerinnen und Bewohner durch die Wohnungsnotfallhilfe, ein Team des Unterbringungsmanagements, eingewiesen.

Die Wohnungen sind in der Regel aus dem Bestand Wiesbadener Wohnbaugesellschaften und werden zu marktüblichen Konditionen angemietet. Diese Wohnungen und Appartements stehen bspw. explizit auch Sozialleistungsbezieherinnen und -bezieher zur Verfügung.

Sofern Eigentümerinnen und Eigentümer mit leerstehenden Wohnraum Interesse haben, diesen zu marktüblichen Konditionen (Wiesbadener Mietpreisspiegel) anzubieten, können diese sich gerne an das Unterbringungsmanagement des Sozialleistungs- und Jobcenters wenden. Insbesondere an behindertengerechten Wohnungen besteht Bedarf.

Mit freundlichen Grüßen